

## Kooperationsvereinbarung

### zur Umsetzung des Projektes Erftaue Gymnicher Mühle

*zwischen dem*

**Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim**

*dem*

**Erftverband, Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim**

*und dem*

**Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.**

#### Präambel

Der Erftverband, der Rhein-Erft-Kreis und der Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V. verfolgen gemeinsam die Ziele des RegioGrün-Projektes „Erftaue Gymnicher Mühle“ (Entwurf Entwicklungskonzept siehe Anlage). Zur Projektverwirklichung wird gemeinschaftlich ein Teil dieser Erftaue erworben; die Flächen bleiben bis zur Fertigstellung des zu erstellenden Flächennutzungskonzeptes im gemeinsamen Eigentum des Erftverbandes, des Rhein-Erft-Kreises und des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V.

Die Einzelheiten des Grunderwerbs bezüglich Flächen- und Kaufpreisaufteilung sind im notariellen Kaufvertrag geregelt. Sollte der notarielle Kaufvertrag nicht umgesetzt werden, so ist diese Vereinbarung hinfällig.

Diese Vereinbarung legt die Ziele und Arbeitsweise der Vertragspartner fest.

## 1. Ziele und Rahmenbedingungen

### Erftverband

Der Erftverband plant im Bereich zwischen dem Abzweig der Kleinen Erft aus der Erft und der B 264 die Neuordnung der Gewässerlandschaft. In einer neuen Gewässertrasse soll künftig die ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Das Gewässer wird naturnah gestaltet, kann sich eisdynamisch entwickeln und genießt hinsichtlich der Wasserführung Vorrang vor anderen Nutzungen. Bei Hochwasser wird der gesamte Außenbereich als Überschwemmungsgebiet in Anspruch genommen.

Das Vorhaben des Erftverbandes wird vom Land NRW gefördert. Die beabsichtigte Konformität zum Gewässerauenprogramm NRW ist Grundlage dieser Zuwendung. Die Auflagen des Zuwendungsbescheids sind für den Erftverband bindend.

### Rhein-Erft-Kreis

Der Projektbereich liegt in der Hauptachse eines regionalen Biotopverbundes und in einer Kernzone des Zielkonzeptes Naturschutz und Landschaftspflege im Rhein-Erft-Kreis. Im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die „Region Köln“ der LÖBF vom Dezember 2004 wird im Teil *Biotop- und Artenschutz – Rhein-Erft-Kreis* auf die herausragende Bedeutung des Erfttales als Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb des landesweiten Biotopverbundes hingewiesen. Trotz der örtlich massiven anthropogenen Überformungen und Belastungen ist das Erfttal ein herausragender Freiraum und Lebensraumkorridor. Der Schwerpunkt des planenden und gestaltenden Naturschutzes liegt hier laut o.a. Fachbeitrag in der Regeneration autotypischer Lebensräume.

Die Zielfläche von über 82 ha soll aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen und in eine naturnahe Folgenutzung überführt werden. Hierbei sollen auf ca. 40 ha ein zusammenhängender autotypischer Laubwald (Eschen-Eichen-Ulmenwald) z.T. angelegt werden, z.T. in Waldsukzessionsbereichen entstehen. Zusammen mit den bereits im Vorfeld vom Erftverband und Rhein-Erft-Kreis erworbenen Flächen im Umfang von ca. 56 ha und weiteren Flächenankäufen im Rahmen eines geplanten vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens soll das Plangebiet im Erfttal zwischen dem NSG Kerpener Broich, Schloss Türnich und Schloss Gymnich mit einer Gesamtfläche von ca. 200 ha im Sinne einer Wiederherstellung des ursprünglichen Auencharakters umgestaltet werden. Dies bedeutet im Detail die Entwicklung von weiteren naturnahen kulturlandschaftlichen Elementen und traditionellen Nutzungsformen wie Wiesen, Weiden, Ufergehölze, Alleen, Brachen etc.. Zielvorstellungen dieser Planung sind in einem ersten Entwurf in dem beigefügten Entwicklungskonzept dargestellt.

Das Vorhaben des Rhein-Erft-Kreises wird finanziert aus Mitteln des Vergleichsvertrages zwischen Quarzwerke GmbH, NABU und Rhein-Erft-Kreis und dient als anerkannter funktionaler Ausgleich im Sinne der Sicherung des Netzes „NATURA 2000“.

## Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.

Der Mühlenverband verfolgt den denkmalgerechten Erhalt des Ensembles Gymnicher Mühle. Die Gymnicher Mühle wurde 1325 erstmals erwähnt und 1955 stillgelegt. 1830 besaß sie noch zwei Mahlgänge und eine Ölpresse. Von Ihrer über Jahrhunderte hin wirtschaftlichen und politischen Bedeutung her gehörte die Gymnicher Mühle zu den Ausnahmerscheinungen in der Erftregion. Aus diesen Gründen wird die Mühle saniert und aktiviert. Da kein Mühleninventar vorhanden ist, soll eine Nutzungsmöglichkeit für Wassermühlen hier symbolisch dargestellt werden: die regenerative Energiegewinnung. Die Gymnicher Mühle wird damit Teil eines rheinischen Wassermühlenmuseums. Gleichzeitig wird das Dokumentationszentrum des Mühlenverbandes in der Mühle untergebracht und ein Sammlungspunkt für alte Mühlengeräte- und maschinen eingerichtet. Die historische Verbindung der Mühle zu den Schlössern Gymnich und Türnich wird aufgearbeitet und präsentiert. Ferner sollen Konzepte für eine zukünftige Entwicklung der Landschaft im Sinne einer blau-grünen Infrastruktur aufgezeigt und über Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Vorhaben des Mühlenverbandes werden von der NRW-Stiftung, der Energieagentur NRW, der Initiative Zukunftsenergien NRW und der Deutschen Gesellschaft für Mühlenerhaltung unterstützt. Der Verband arbeitet bei den Vorhaben eng mit den Denkmalbehörden und -vereinen zusammen

### 2. Anforderungen und Festsetzungen

- Die Maßnahmen des Rhein-Erft-Kreises und des Mühlenverbandes müssen gewässerverträglich sein und bedürfen des Einvernehmens des Erftverbandes.
- Maßnahmen in der Fläche dürfen auch häufigen Überschwemmungen nicht entgegenstehen und sind im Einvernehmen mit dem Erftverband durchzuführen.
- Erschließungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Die Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln sind einzuhalten.
- Der Flächenerwerb des Kreises wird aus Ausgleichsmitteln finanziert. Daher muss gewährleistet sein, dass eine zusammenhängende Ausgleichsfläche von ca. 40 ha zur Verfügung steht.
- Die Entwicklungsziele, Festsetzungen und Schutzgebietsverordnungen des Landschaftsplanes 5 „Erfttal-Süd“, das Zielkonzept Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Konzept zur Waldvermehrung stellen die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen und landschaftsrechtlichen Grundlagen für die Projektumsetzung dar.
- Die Flächen sollen zwischen Rhein-Erft-Kreis, Erftverband und Mühlenverband nach Abschluss der Planung in einem freiwilligen Landtausch gem. FlurbG aufgeteilt werden, sofern nicht ohnehin ein Flurbereinigungsverfahren erforderlich und eingeleitet wird. Zwischenzeitlich anfallende Einnahmen und Ausgaben, die sich aus dem Grundstückseigentum ergeben, werden im Verhältnis des Flächeneigentums gem. notariellem Kaufvertrag auf die Vertragspar-

Flächeneigentums gem. notariellem Kaufvertrag auf die Vertragsparteien aufgeteilt.

- Es soll grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, weitere Flächen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Kreis wird entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und -flächen in diesen Bereich lenken. Die erforderliche Flächenkulisse wird im Nutzungskonzept detailliert erarbeitet.
- Vom Erftverband ausgeführte Maßnahmen, die über den in der Planfeststellung festgelegten Umfang hinausgehen werden nach fachlicher Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis einem Öko-Konto gutgeschrieben. Die Ablösungen dieses Ökokontos werden zur weiteren Teilrealisierung des Gesamtprojektes Erfttaue Gymnicher Mühle auf der Grundlage der gemeinsamen Zielsetzungen eingesetzt und fließen ggf. dem Erftverband zu.
- Der Grundstücksanteil des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V. ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Plan. Das Grundstück umfasst 0,9235 ha. Die im Plan vorgenommene Grenzziehung gilt vorbehaltlich einer späteren Parzellierung im Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren. Dem Mühlenverband wird von den beiden weiteren Vertragsparteien zugesichert, dass er später seinen Grundstücksanteil um Flächen käuflich ergänzen kann, die als Optionsflächen im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind. Dabei handelt es sich um den Bereich ehemaliger Garten- und Wiesenflächen nördlich und südlich der Mühlengebäude. Diese Ergänzungsmöglichkeit geschieht unter Beachtung, dass der Erftverband Eigentümer eines Grundstückstreifens von 10 m parallel zur Erft verbleibt. Ferner verbleibt die nördlich gelegene Grundstücksspitze, die z.Z. mit einer Holzscheune bebaut ist, beim Erftverband, um ihm damit die Möglichkeit einer Verlagerung des Verlaufs der Erft geben zu können.
- Erftverband, Rhein-Erft-Kreis und Mühlenverband erklären gegenüber der zuständigen Behörde den Verzicht auf die bestehenden Wasserrechte I A 96, I B 178 und I C 2 spätestens 4 Wochen nach Eintragung der Vertragspartner als Eigentümer im Grundbuch. Als Ersatz beantragt der Mühlenverband als zukünftiger Eigentümer der Mühle neue Wasserrechte. Der Erftverband unterstützt den Mühlenverband bei der Beantragung der neuen Wasserrechte, die für den langfristigen Betrieb des Mühlrades zu Demonstrationszwecken erforderlich sind. Der Erftverband bemüht sich, den Abfluss der heutigen Kleinen Erft in der derzeitigen Größenordnung langfristig sicherzustellen. Die notwendigen technischen Abklärungen bleiben einer späteren Abstimmung vorbehalten. Dabei sind für die Festlegung der Stauhöhe an der Mühle Gymnich die Minimierung der Aufwendungen in der Gewässerunterhaltung und die Sicherstellung der Vorflut der Ortslage Gymnich zu berücksichtigen.
- Erftverband und Mühlenverband wollen gemeinsam mit dieser Vorgehensweise den heutigen Anforderungen an die Wasserrechte entsprechen, damit u.a. die ökologischen Belange, die Durchgängigkeit von Wasserläufen wie auch der Hochwasserschutz etc. Berücksichtigung finden.



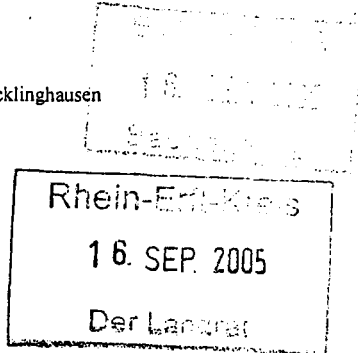
Anlage 3

# Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein - Westfalen

LÖBF NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Fachbereich 61/3

50124 Bergheim



## Dienstgebäude

Castroper Str. 30

45665 Recklinghausen

Internet

<http://www.loebfnrw.de>

Bearbeiter/in

Herr [REDACTED]

Telefon

(02361) 305 - 1

Durchwahl

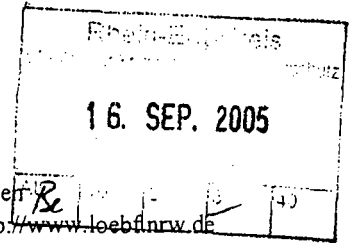
(02361) 305 - 299

Telefax

(02361) 305 - 546

e-mail

[REDACTED]



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

32-6442- Ba

14.09.2005

## Vergleichsvertrag Quarzwerke/NABU/Erftkreis – Projekt Erftaue Gymnicher Mühle Fachliche Beurteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bitten um eine fachliche Beurteilung, ob das Projekt Gymnicher Mühle gemäß Ziffern 1.1 und IV des Vergleichsvertrages Quarzwerke / NABU / Erftkreis vom 27.03.2001 als geeignet anzusehen ist.

### I. Ökologische Bewertung des Projektbereichs Erftaue Gymnicher Mühle

Anstelle des für das FFH-Gebiet Königsdorfer Wald sowie den Buschbeller Wald als potentiell natürliche Vegetation dargestellten „Maiglöckchen-Stieleichen-Heinbuchen-Waldes der Niederrheinischen Bucht“ gilt für das Projektgebiet Erftaue Gymnicher Mühle der (Eschen-) Eichen-Ulmen-Wald westdeutscher Flusstäler als natürliche Pflanzengesellschaft. Aufgrund fehlender Überflutungen und Grundwasserabsenkungen ist jedoch bereits ein Übergang zu Stieleichen-Hainbuchen-Wäldern eingeleitet.

Hinsichtlich der räumlichen Lage zum Buschbeller Wald kann für den Projektbereich Erftaue Gymnicher Mühle festgestellt werden, dass dieser in etwa so weit entfernt liegt wie das ursprünglich geplante Quellgebiet des Glessener Baches, der sich allerdings in einem anderen benachbarten Landschaftsraum (LR25 und LR7) befindet. Für die unterschiedlichen Waldtypen kann im Grundsatz von einer gleichen Wertigkeit (entsprechend der gängigen ökologischen Bewertungsverfahren) im jeweiligen Landschaftsraum ausgegangen werden.

Was die ökologische Wirksamkeit anbelangt, können für den Projektbereich Erftaue Gymnicher Mühle im Vergleich zum ursprünglichen Plangebiet Glessener Bach folgende Aussagen getroffen werden:

### 3. Zusammenarbeit

Zur Koordination der Zusammenarbeit wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie besteht aus Vertretern des Erftverbands, des Rhein-Erft-Kreises, des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V., des NABU. Weitere Teilnehmer z.B. Vertreter der Bezirksregierung, der LÖBF und des Staatlichen Umweltamtes können einvernehmlich zugelassen bzw. eingeladen werden.

#### Die Arbeitsgruppe

- setzt sich aktiv für das Vorankommen der Konzeptentwicklung und -umsetzung ein,
- bindet das Konzept in das Projekt RegioGrün Rhein-Erft ein,
- unterstützt die erforderlichen Genehmigungen des Erftverbands, des Rhein-Erft-Kreises und des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V.
- wirkt auf eine konzeptkonforme Umsetzung der Teilprojekte hin und
- ermöglicht die frühzeitige Einbindung der Zuwendungsgeber.
- kommuniziert und präsentiert die Arbeitsergebnisse durch eine abgestimmte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

### 4. Rechtsnachfolge

Der Rhein-Erft-Kreis, der Erftverband und der Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V. werden die Rechte und Pflichten im Falle der Rechtsnachfolge auf diesen Rechtsnachfolger übertragen. Diese Rechtsnachfolger werden in gleicher Weise verpflichtet, ihre Rechtsnachfolger in der selben Weise zu verpflichten.

Bevor entweder der Erftverband, der Rhein-Erft-Kreis oder der Mühlenverband Rhein-Erft-Rur Ihnen gehörende Grundstücke an einen Dritten veräußert, wird er diese den Partnern dieser Kooperationsvereinbarung zum Kauf anbieten (Vorkaufsrecht).

Bergheim, den 29.09.2005

Die Unterzeichner

Erftverband

Vorstand

Rhein-Erft-Kreis

Kreisdirektorin

Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.

Vorsitzender



Anlage Nr. 4

## Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat

50123 Bergheim

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln  
Auskunft erteilt:

[REDACTED]@brk.nrw.de

Zimmer: K 328  
Durchwahl: (0221) 147 - 3439  
Telefax: (0221) 147 - 3339  
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):  
51.1

Datum: 26.09.2005

Betr.: Vergleichsvertrag Quarzwerke vom 27.03.2001 und Zusatzvereinbarung –  
Projekt Erftaue Gymnicher MühleBezug: Ihre Schreiben v. 24.08.2005 und 16.09.2005 (AZ 61/3) sowie  
Schreiben der LÖBF vom 14.09.2005 (Az. 32-6442-Ba)Mit o.g. Schreiben bitten Sie um eine Bestätigung, dass die Zusatzvereinbarung den  
Aussagen des Vergleichsvertrages gerecht wird.Die vorgesehenen Maßnahmen sind einschließlich des rechtlichen und fachlichen  
Zusammenhanges zum Rahmenbetriebsplan mit der höheren Landschaftsbehörde  
bereits ausführlich erörtert worden, wobei im Ergebnis keine Bedenken der HLB be-  
standen.Zunächst kann bestätigt werden, dass aus Sicht des Landes der Buschbeller Wald  
weder als FFH-Gebiet an die EU gemeldet wurde noch dessen Meldung beabsichtigt  
ist, da eine Meldung aus naturschutzfachlicher Sicht, gemessen an den mit der EU  
abgestimmten Bewertungsmaßstäben des Landes NRW, nicht erforderlich ist.Sollte aus derzeit nicht erkennbaren Gründen eine zukünftige Einstufung als FFH-  
Gebiet zwingend sein und damit rechtliche Folgewirkungen auf die Zulassungsver-  
fahren des Quarztagebaues auslösen, kann ebenfalls bestätigt werden, dass die im  
Vertrag ausführlich dargestellte Maßnahme geeignet ist, einen funktionalräumlichen  
Ausgleich im Sinne der Sicherung des Netzes "Natura 2000" zu erfüllen.  
Ausdrücklich kann daher auch die unter Ziffer I. „Ökologische Bewertung des Pro-  
jektbereichs Gymnicher Mühle“ (o.a. Schreiben der LÖBF) vorgenommene natur-  
schutzfachliche Einschätzung bestätigt werden.

Im Auftrag

**Sprechzeiten:**persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarungtelefonisch: montags - donnerstags von 8:00 - 16:30 Uhr,  
freitags von 8:00 - 15:00 Uhr**Telefon:** (0221) 147-0**E-Mail:** [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)**Internet:** <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>**Zu erreichen mit:**

DB bis Köln Hbf

U-Bahn Linien

3,4,5,16,18,19

bis Appellhofplatz

**Überweisungen an LK Köln:**

Deutsche Bundesbank, Filiale Köln

BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60

1. Der Projektbereich liegt in der Hauptachse eines regionalen Biotopverbundes und in einer Kernzone des Zielkonzeptes Naturschutz und Landschaftspflege im Rhein-Erft-Kreis. Im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die „Region Köln“ der LÖBF vom Dezember 2004 wird im Teil Biotop- und Artenschutz – Rhein-Erft-Kreis auf die herausragende Bedeutung des Erfttales als Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb des landesweiten Biotopverbundes hingewiesen. Trotz der örtlich massiven anthropogenen Überformungen und Belastungen ist das Erfttal ein herausragender Freiraum und Lebensraumkorridor. Der Schwerpunkt des planenden und gestaltenden Naturschutzes liegt hier laut o. a. Fachbeitrag in der Regeneration autotypischer Lebensräume.
2. Die Zielfläche ist mit ca. 40 ha größer als die ursprünglich geplante Fläche. gleichzeitig wird im Rahmen des Gesamtprojektes Erftaue Gymnicher Mühle in Kooperation mit dem Erftverband und dem Mühlenverband Rhein-Erft-Rur eine Gesamtfläche von über 82 ha aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen und in eine naturnahe Folgenutzung überführt. Zusammen mit den bereits im Vorfeld vom Erftverband und Rhein-Erft-Kreis erworbenen Flächen im Umfang von ca. 56 ha und weiteren Flächenankäufen im Rahmen eines geplanten vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens wird das gesamte Erfttal zwischen dem NSG Kerpener Broich, Schloss Türnich und Schloss Gymnich von ca. 200 ha im Sinne einer Wiederherstellung des ursprünglichen Auencharakters umgestaltet. Die Zielvorstellungen dieser Planung sind im Entwicklungskonzept dargestellt.
3. Die Umsetzung der im o. a. Vergleichsvertrag festgelegten Maßnahmen in der Erftaue Gymnicher Mühle stellt damit den Ausgangspunkt und Kristallisationskern für ein Bündel weiterer raumwirksamer Maßnahmen dar und schafft gleichzeitig Grundlagen und Realisierungsansätze für eine sinnvolle und dauerhafte Kooperation zwischen Erftverband, Mühlenverband, NABU, Rhein-Erft-Kreis und weiteren Partnern.

## II. Beurteilung des funktionalen Ausgleichs

Mit der erfolgten Nachmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten bis Ende des Jahres 2004 an die EU-Kommission ist die Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten nach natur-schutzfachlichen Kriterien grundsätzlich abgeschlossen. Es wird bestätigt, dass der Buschbeller Wald nicht als FFH-Gebiet an die EU gemeldet wurde.

Sollte aus derzeit nicht erkennbaren Gründen eine zukünftige Einstufung als FFH-Gebiet zwingend sein und damit rechtliche Folgewirkungen auf die Zulassungsverfahren des Quarz-sandabbaues auslösen (der Rahmenbetriebsplan ist planfestgestellt), kann bestätigt werden, dass die mittels Zusatzvereinbarung zum Vergleichsvertrag umzusetzende Maßnahme geeignet ist, einen funktionalen Ausgleich im Sinne der Sicherung des Netzes „NATURA 2000“ zu erfüllen.

Der Raum hat ein hohes ökologisches Entwicklungspotenzial und ist ein wichtiger Baustein in seiner Funktion als Vernetzungselement in der heutigen Erftaue. die anerkannten Maßnahmen in der Erftaue bei Gymnich eröffnen die Möglichkeit, insbesondere zur Optimierung des Landesweiten Biotopverbundes einen Beitrag zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen





Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 61/3 · 50124 Bergheim

Quarzwerte GmbH

z.H. Herrn [REDACTED]

Postfach 1780

50207 Frechen

Datum

26.09.2005

Mein Zeichen

61/3

Auskunft erteilt

[REDACTED]

Zimmer Nr.

3-94

Telefon

02271 83-4223

Fax

02271 83-2344

E-Mail

[REDACTED]@rhein-erft-kreis.de

Vergleichsvertrag Quarzwerte/NABU/Rhein-Erft-Kreis –  
Projekt Erftaue Gymnicher Mühle  
Fachliche Beurteilung  
Schreiben der LÖBF vom 14.09.2005 (Az.: 32-6442-Ba).

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde, die unter anderem Bezug nimmt auf das Ihnen vorliegende Schreiben der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten vom 14.09.2005.

Ferner bestätigt der Rhein-Erft-Kreis als Untere Landschaftsbehörde ebenfalls, dass das Projekt Gymnicher Mühle gemäß Ziffer I. Pkt. 2, der Ziff. II und der Ziff. IV des Vergleichsvertrages als geeignet anzusehen ist.

Die Untere Landschaftsbehörde teilt die im o.a. Schreiben der LÖBF unter Ziffer I. „Ökologische Bewertung des Projektbereichs Gymnicher Mühle“ vorgenommene naturschutzfachliche Einschätzung sowie die unter Ziffer II. dargelegte Beurteilung des funktionalen Ausgleichs.

Die Eignung der im Rahmen einer Zusatzvereinbarung festzulegenden und umzusetzenden Maßnahmen im Bereich der Erftaue Gymnicher Mühle als funktionaler Ausgleich im Sinne der Sicherung des Netzes „Natura 2000“ wird anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Anlagen

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im

Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

✓

✓

## Zusatzvereinbarung zum Vergleichsvertrag vom 27.März 2001

zwischen

dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, vertreten durch Herrn Landrat [REDACTED] (nachfolgend „Rhein-Erft-Kreis“ genannt)

und

Quarzwerte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kaskadenweg 40, 50226 Frechen, vertreten durch [REDACTED] (nachfolgend „Quarzwerte GmbH“ genannt)

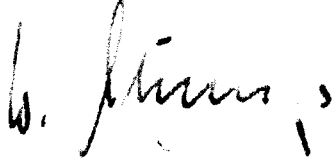
und

Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V., Merowingerstrasse 88, 40225 Düsseldorf, vertreten durch seinen Vorsitzenden [REDACTED], dieser vertreten aufgrund schriftlicher Vollmacht vom 22.09.05 (**Anlage 1**) durch [REDACTED] (nachfolgend „NABU“ genannt).

1. Sämtliche Vertragsparteien stellen fest, dass das in I. 1. des Vergleichsvertrages vom 27. März 2001 beschriebene Projekt endgültig nicht verwirklicht werden kann, nachdem die intensiven und ernsthaften Bemühungen der Vertragsparteien um den Erwerb der zur Projektrealisierung notwendigen Grundstücke gescheitert sind.
2. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag beschriebene Projekt „Erftaue Gymnicher Mühle“ ein geeignetes Alternativprojekt zur Erreichung des Vertragszwecks gemäß I. 2. des Vergleichsvertrages vom 27. März 2001 ist und den Anforderungen dieser Vertragsbestimmung in vollem Umfang genügt. Insoweit wird auf die als **Anlagen 3 bis 5** beigefügten Stellungnahmen der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, der Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde/ Dez. 51 sowie des Rhein-Erft-Kreises (Amt für Kreisplanung und Naturschutz) verwiesen.
3. Abweichend von III. 1 des Vergleichsvertrages vom 27. März 2001 zahlt die Quarzwerte GmbH die nach der vertraglichen Vereinbarung noch ausstehenden fünf Jahresraten von insgesamt EUR [REDACTED] in einem Betrag bis zum 25.10.2005 an den Rhein-Erft-Kreis.

4. Die Parteien sind sich einig, dass mit der Gutschrift des in Ziffer 3. dieses Vertrages genannten Betrages von EUR [REDACTED] auf dem Konto des Rhein-Erft-Kreises sämtliche Pflichten der Quarzwerke GmbH aus dem Vergleichsvertrag vom 27. März 2001 erfüllt sind.

Bergheim, den 28.09.2005



Landrat des Rhein-Erft-Kreises




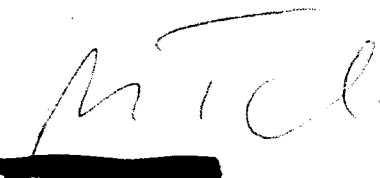
Quarzwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung




Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V.

## VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich  Vorsitzende des NABU Rhein-Erft-Kreises, den NABU-Landesverband im Rahmen der Zusatzvereinbarung zum Vergleichsvertrag vom 27.03.2001 zwischen dem Landrat des Rhein-Erft Kreis, der Quarzwerke GmbH Frechen und dem NABU NRW e.V. zu vertreten und die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.



  
Landesvorsitzender

Düsseldorf, 22.09.2005



# RegioGrün Rhein-Erft

HSG Kerpener Bruch

## Erftaue Gymnicher Mühle

### Entwicklungskonzept

# ENTWURF



Lindenallee Gymnicher Mühle



#### Projektbeschreibung

Zwischen dem Schlosspark Gymnich und dem Schlosspark Türnich soll in Anknüpfung an die alte Kulturlandschaft der Erftaue ein großflächiges Naturerlebnisgebiet entstehen. Hierfür konnten der Rhein-Erft-Kreis und der Erftverband in den vergangenen Jahren bereits rund 43 ha Ackerland und Brachflächen aus dem ehemaligen Golfplatzgelände erwerben. Die Landschaftsplanung sieht die Einbindung von Naturschutz- und Entwicklungsmaßnahmen in den kulturhistorisch bedeutenden Raum zwischen den beiden Schlössern der Erftaue vor. Schloss Gymnich und Schloss Türnich sind vom Landschaftsparks umgeben, die in ihrer Komposition von Freiräumen, Blickachsen, Ein- und Durchblicken vielfältige Raumeindrücke erzeugen. Die Lagebestimmung zueinander wird durch die auf halbem Weg, an der Kleinen Erft gelegene Gymnicher Mühle verstärkt. Sie gilt als ein wichtiges Bindeglied im Verbund der Erftmühlen. Neben den vielen dendrologischen Besonderheiten beider Parks erfolgt insbesondere durch die Lindenallee zur Gymnicher Mühle eine ökologische und landschaftsästhetische Anreicherung des Planungsraumes. Mit der Neugestaltung der ehemals ackerbaulich genutzten Flächen sollen diese Bestehungsgefüge zwischen den vorhandenen kulturell bedeutenden Bauten mit ihren auch für die Naherholung wichtigen Parkanlagen aufgegriffen werden.

Planerische Ausgangspunkte für Entwicklungsmaßnahmen sind die verschiedenen Achsen, die sich einerseits durch die räumlichen Beziehungen zwischen den beiden Schlossbauten und der Mühle ergeben und andererseits durch den Verlauf der Erft geprägt werden. An ihr orientieren sich sowohl die historischen Verkehrswege und die Siedlungsentwicklung und konzentriert sich auch ein landschaftsweites Biotopverbund aus Auwald- und Grünlandrelieks. Diese Besonderheit wird auch durch die Aufnahme der Erft in das Gewässerprogramm des Landes NRW dokumentiert. So stellt das Projekt Erftaue Gymnicher Mühle eine in sich geschlossene Maßnahme dar. Sie ist jedoch eingebunden in eine Reihe weiterer großflächiger Naturschutzprojekte entlang der Erft zwischen der Sindorfer Mühle im Norden und der Brüggener Mühle im Süden und bildet innerhalb des Konzeptes RegioGrün Rhein-Erft einen Projektschwerpunkt für die Regionale 2010.

**Ziel:**  
Der konzeptionelle Ansatz zielt ab auf eine inhaltliche und räumliche Integration folgender Teilziele:

- 1) **Auenentwicklung und Biotopverbund**  
Der Schwerpunkt der Gewässer- und Auenentwicklung umfasst den Bereich ab dem Wehr I Brüggeln im Korridor zwischen der Bundesautobahn A9 und dem Erftflutkanal bis zum Kerpener Bruch. In diesem Abschnitt wird eine Verlängerung des bereits vorhandenen "grünen Bandes" (Sindorfer Mühle, Parrig, Kerpener Bruch) nach Süden im Sinne einer Biotopvernetzung und Auenreaktivierung durch Wiederherstellung und Entwicklung von Kulturlandschaftlichen Elementen (wie Wiesen, Weiden, Obstwiesen, Alleen, Auwälder etc.) angestrebt.

2) **Ökologische Durchgängigkeit**  
Dieser Bereich ermöglicht weiterhin eine Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Erft über die kleine Erft bei Neutrassierung des Gewässers östlich der A81. Es bestünde somit die Möglichkeit, die drei vorhandenen Abströme am denkmalwürdigen Wehr I, am Wehr Gymnich und an der Gymnicher Mühle zu umgehen.

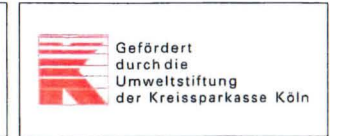
3) **Gewässerrenaturierung**  
Im Plangebiet besitzt die kleine Erft ein höheres ökologisches Potenzial als der strukturell uniforme Erftflutkanal. Die zukünftige Gestaltung des Erftflutkanals als trockene Flutmulde böte die Möglichkeit, den Abfluss vollständig bis zum Aquädukt (oder abschrittweise) über die kleine Erft abzuführen, wodurch eine bessere Wassererregung des Parrigs möglich würde. Gleichzeitig würde in den zur Disposition stehenden Flächen eine eigenständige Entwicklung der kleinen Erft erzielt.

4) **Hochwasservorsorge**  
Die Flächensicherung zwischen dem Wehr I Brüggeln und der ehemaligen Kiesgrube der Gymnicher Mühle ist wertvoll mit Blick auf die Hochwasservorsorge zukünftiger Generationen. Durch die Grundwasserwiederanregung verringert sich langfristig der heute noch vorhandene "unterirdische Hochwasserspeicher". Die Flächen lassen im Sinne der Nachhaltigkeit die Option offen, später einen gesteuerten Flutpolder oder ein Hochwasserrückhaltebecken zu errichten. In dieses Konzept könnte heute oder auch zu einem späteren Zeitpunkt die ehemalige Kiesgrube zwischen kleiner Erft und Flutkanal in die Hochwasserschutzkonzeption integriert werden.

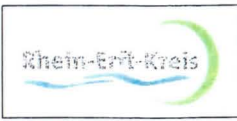
5) **Sicherung des Kulturerbes**  
Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes in Form der historischen Bauwerke und Baudenkmäler eingebettet in eine alte Kulturlandschaft. Reaktivierung der Gymnicher Mühle als Zeitdokument historischer Wasserkraftnutzung und als Modellprojekt für moderne regenerative Energietechnik.

6) **Entwicklung von Naturerlebnis- und Naherholungsräumen**  
Anbindung an regionale Radwegenetze (z.B. ErftRadweg), Verbesserung des Wegesystemnetzes und Schaffung notwendiger touristischer Infrastruktur (Ausschilderung, Infoleiten etc.)

- Umsetzungsstrategie:**
- Integrativer, kooperativer Planungsansatz
  - Modulare Realisierung (Bausteinprinzip)
  - Konzentration der Ressourcen (Fördermittel, Ersatzgelder, Drittmittel etc.)
  - Maßnahmenumsetzung und Flächenpflege in Kooperation mit der Landwirtschaft nach dem Prinzip der Pflegegenussung und der Forstwirtschaft im Rahmen von Ökosponsoring (Gemeinschaftsaktion "Lass Bäume in den Himmel wachsen").
  - Bildung eines abgestimmten Ausgleichsflächenpools (regionale Konzentrationszone für Kompensationsmaßnahmen)



#### Kooperationspartner im Rahmen des Projektes: RegioGrün Rhein - Erft



**Legende**

	Einzelbäume / Alleen
	Gehölzbestand
	Wiese
	Wald
	Kiesgrube / Offenbodenbereich
	Waldschutzsionsbereiche
	Aufforstungen
	Kernzone

**Rhein-Erft-Kreis**

Der Landkreis  
Ausschuss für Naturschutz und Landschaftspflege

**RegioGrün Rhein-Erft: Erftaue Gymnicher Mühle**  
- Entwicklungskonzept -

Stand: 04/2003  
Maßstab: 1 : 5 000

Layout / Gestaltung: M. Alth  
Inhalt: H. Geuen

Weitere Informationen:  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Grafhaus Bergheim, 50769-Berndorf-Platz 1  
50336 Bergheim  
Tel. 022198-2611 u. 022198-2612  
Fax: 022198-2614